

Volksabstimmung

vom 9. Juni 2024

Erläuterungen des Gemeinderates

- **Jahresrechnung 2023
der Politischen Gemeinde
Münsterlingen**

Jahresrechnung 2023

Darüber wird abgestimmt

Die Abstimmungsfrage lautet

Stimmen Sie der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Münsterlingen, bestehend aus den Jahresrechnungen des Allgemeinen Haushalts (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe/Werke) sowie des Bootshafens gemäss dem Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2024 zu?

Der Gemeinderat empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Der Gemeinderat sowie die Rechnungsprüfungskommission haben die vorliegende Jahresrechnung 2023 verabschiedet und empfehlen diese den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Genehmigung.

Die Vorlage

Was ist die
Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung, bestehend aus den Jahresrechnungen des Allgemeinen Haushalts (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe/Werke) sowie des Bootshafens, ist die Darstellung und die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse der Gemeinde und den dazugehörigen Eigenwirtschaftsbetrieben. Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden entweder als Spezialfinanzierungen in der Gemeinderechnung oder in einer separaten Rechnung (Bootshafen) geführt. Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft über die finanziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der Gemeinde abgelegt. Insbesondere sind Abweichungen von der strategischen Planung bzw. dem Budget und dem Finanzplan zu analysieren. Daraus können Rückschlüsse für künftige Planungen gewonnen werden.

Die Jahresrechnung 2023 erfolgt entsprechend dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden.

Aus administrativen Gründen (Druck und Versand) können nicht alle Elemente abgedruckt werden. Diese können jedoch von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wie kommt es zur
Vorlage

Die Gemeindeordnung weist die Kompetenz für die Genehmigung der Jahresrechnung der Urnenabstimmung zu. So haben am 9. Juni 2024 die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Münsterlingen an der Urne über die Jahresrechnung zu entscheiden und den Gemeinderat sowie die Rechnungsprüfungskommission zu entlasten.

Zusammenfassung
Ergebnis

Auch im Jahr 2023 hielten sich die direkten Einflüsse auf die Rechnung und die Geschäftstätigkeit der Gemeinde in einem gewissen kalkulierbaren Rahmen.

Auf Grund einer frühzeitigen Analyse und den Erkenntnissen aus dem Halbjahresabschluss konnten einige budgetierte Ausgaben zurückgestellt oder gar gestrichen werden. Dies beeinflusste die Jahresrechnung in der zweiten Jahreshälfte positiv.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Verlust von CHF 36'935 um CHF 183'730 besser ab als budgetiert. Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist im Wesentlichen auf Rückzahlungen vom Bund und Kanton für Sozialaufwendungen aus den Vorjahren zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Netto-Ausgaben von CHF 2'608'371 rund CHF 224'000 höher als budgetiert ab.

Die Details zu den Finanzzahlen sind in der Jahresrechnung 2023 ersichtlich.

Die Finanzen der Gemeinde Münsterlingen entwickeln sich stabil und solide. Auf Grund der integrierten Planungsprozesse kann jederzeit auf Veränderungen und äussere Einflüsse reagiert werden.

Die Entwicklung der **Wohnbevölkerung** steigt seit einigen Monaten langsam, aber kontinuierlich und beträgt aktuell rund 3'540 Einwohner.

Im Allgemeinen entwickeln sich die Geschäftstätigkeiten der Gemeinde im Rahmen der strategischen Planungen. Es gibt jedoch in verschiedenen Bereichen Abweichungen, welche sich in der Summe grösstenteils ausgleichen.

Die Steuerkraft wird jeweils verbindlich für ein Jahr rückwirkend berechnet. Zahlen des laufenden Jahres sind Prognosen. Die **Steuerkraft** ist im Jahr 2023 um 10,2% gegenüber dem Vorjahr (2022) gestiegen. Im Jahr 2023 ist feststellbar, dass die Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, es zeichnet sich damit eine Trendwende und somit eine Reduktion der Steuerkraft ab.

Die **Steuereinnahmen** sind in der Gesamtbetrachtung im Jahr 2023 von CHF 3,849 Mio. auf CHF 3,460 Mio. gesunken.

Die **Eigenwirtschaftsbetriebe (Werke)** haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes. Dennoch sind sie eine zentrale Funktion der Gemeinde. Im Bereich Wasser und Abwasser läuft der Betrieb im geplanten Rahmen. Auch der EW-Netzbetrieb folgt den strategischen Planungen. Da die Gemeinde Münsterlingen jedoch finanziell gut aufgestellt ist, kann zurzeit auf diese Ereignisse reagiert werden. Eine weitere Preis- bzw. Tarifierhöhung, eventuell auch in kleineren, kürzeren Schritten, ist auch in naher Zukunft nicht auszuschliessen.

Das **Wasserwerk** (Gemeindeverteilnetz) schliesst mit einem Verlust von CHF 20'875 ab. Dank der Tariffestlegung vom November 2021 haben wir im Jahr 2023 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Das **Abwasserwerk** verzeichnet einen Verlust von CHF 71'255. Dies entspricht auf Grund des hohen Eigenkapitals den strategischen Zielen.

Das **Gaswerk** schliesst nach den vergangenen, verlustreichen Jahren erstmals wieder mit einem kleinen Gewinn von CHF 124'711 ab. Mit der rückwirkend beschlossenen Tarifsenkung auf den 1. Januar 2024 wird dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Das **Elektrizitätswerk** schliesst mit einem Gewinn von CHF 569'958 ab. Dies entspricht den strategischen Planungen. Dank dieser weitsichtigen Planung können die aktuell viel höheren Markt-Energiepreise im kommenden Jahr auf unserem Gemeindegebiet stabil gehalten werden.

Der **Bootshafen**, welcher in einer eigenen Rechnung geführt wird, schliesst mit einem Verlust von CHF 53'157 ab. Er befindet sich im Bau, die Inbetriebnahme ist im Frühling 2025 vorgesehen. Nach der Inbetriebnahme ermöglicht die Vermietung der Bootsplätze die bis dahin aufgelaufenen Verluste in den Folgejahren wieder zu kompensieren.

Abstimmungstext

Die nach HRM2 vorgegebene Berichterstattung ist sehr umfangreich. Die eigentliche Rechnung wird daher in einer separaten Broschüre abgedruckt und Teile aus der Berichterstattung können von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.